

Beitragsordnung von kein Abseits! e.V. (gemäß § 4 der Vereinssatzung)

1. Zweck der Beitragsordnung: Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).

2. Höhe der Beiträge: Die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Mitgliedsbeiträge: Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Sie können auch als monatliche Rate bezahlt werden.

		Monatliche Rate	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung
Privatpersonen	Normal	5 €	60 €
	Ermäßigt*	3 €	36 €
Fördermitglieder		variabel	variabel

*Ermäßigt: Schüler, Studenten, Geringverdiener und Rentner bzw. Pensionierte. Die Ermäßigung gilt für zwei Kalenderjahre und muss dann vom Mitglied erneut beantragt werden.

4. Zahlungsmodalitäten: Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar eines Kalenderjahres bzw. bis 14 Tage nach Versand bzw. persönlicher Übergabe der Aufnahmebestätigung zu entrichten.

Die monatliche Rate ist bis zum 3. Werktag eines Monats zu entrichten.

Die Zahlungen sind an das folgende Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: kein Abseits! e.V.
 Bank: Berliner Volksbank
 Kontonummer: 2335633000
 BLZ: 10090000
 BIC: BEVODEBB
 IBAN: DE52 1009 0000 2335 6330 00

5. Daten der Mitglieder: Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Die Daten der Mitglieder werden vertraulich behandelt und werden lediglich für vereinsinterne Zwecke verwendet.